

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2019

Drucksache Nr.: **19/0173**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 das Radverkehrskonzept - Fortschreibung 2017 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, im Sinne des Leitbildes „Lebenswertes Sankt Augustin durch Nahmobilität“ zu handeln und die vorgestellten Maßnahmen planerisch weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf eine Bestands- und Mängelanalyse und unter Berücksichtigung des im Konzept formulierten Leitbildes werden vielfältige Handlungsansätze und Maßnahmen definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Sofortmaßnahmen, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen und Maßnahmen mit mittel- bis langfristiger Perspektive.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden legt die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen vor.

Für die einzelnen Maßnahmenkategorien ergibt sich folgender Bearbeitungsstand:

#### Sofortmaßnahmen

Von der Verwaltung wurde eine Überprüfung von Standorten von Pollern und Drängelgittern durchgeführt. Dabei wurden die Poller oder Drängelgitter entweder entfernt oder aber mit retroreflektierenden Folien besser erkennbar gemacht. Bei Drängelgittern wurde die Durchfahrbarkeit für Radfahrer teilweise erleichtert.

Als laufende Maßnahme des Bauhofs werden verblichene Fahrradwegweiser ersetzt.

### Kurzfristige Maßnahmen

Bislang umgesetzt:

Menden: Verlängerung des Schutzstreifens an der L16 vom Fasanenweg bis nach Meindorf (derzeit im Unterführungsbereich durch die Baumaßnahme der Bahn nicht nutzbar).

Hangelar und Ort: Radwegbau Alte Heerstraße und Kreisverkehr Alte Heerstraße/Großenbuschstraße

Zentrum: Die Mobilstation am Stadtbahnhaltepunkt Sankt Augustin-Zentrum, Hochschule Bonn/Rhein-Sieg mit Fahrradparkhaus, Ladestation und potentiell Platz für Leihfahräder wurde fertiggestellt.

In Bearbeitung:

Menden: Zur Wiederherstellung der Verbindung im Bereich der Eisenbahnbrücke über die Sieg wird derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Die Planung und die Umweltuntersuchungen wurden Fachbüros beauftragt.

Ort und Hangelar: Für die Radwegverbindung entlang der Stadtbahnlinie werden derzeit von der Verwaltung Pläne zur Verbreiterung von Wegen bzw. für die Einrichtung von Fahrradstraßen vorbereitet. Mit der Planung der grundhaften Erneuerung Dornierstraße wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

Gesamtstadt: Derzeit werden von der Verwaltung geeignete Standorte für Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Straßenraum geprüft.

Gesamtstadt: Zur Konkretisierung der im Radverkehrskonzept aufgelisteten Maßnahmen steht die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde in Kontakt.

Ortstermine zur Konkretisierung der Maßnahmen fanden bereits für die Ortsdurchfahrten der L333 in Buisdorf und der L143 in Birlinghoven statt. Die Ergebnisse werden derzeit zur weiteren Abstimmung in der Politik und mit dem Baulastträger planerisch aufbereitet.

Ebenso wurde die Führung des Radverkehrs im Bereich der Kreisverkehre an der L333/L121 in Buisdorf und an der L143/L16 in Menden mit dem Landesbetrieb Straßen und der Kreispolizei vor Ort diskutiert.

### Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Hangelar: Der Neubau der Umfahrung des Flugplatzes - wurde durch Beschluss in den Haushaltsberatungen zurückgestellt.

Niederpleis Buisdorf: Die Radwegverbindung an der L121 zwischen der Langstraße und Im Mittelfeld wurde durch Beschluss in den Haushaltsberatungen zurückgestellt.

Menden: Um den Bahnhofsvorplatz nach Abschluss der Bauarbeiten der S13 als Mobilstation ausgestalten zu können, wurde seitens der Verwaltung die Entwidmung der ehemaligen Bahnflächen in diesem Bereich beantragt.

Niederpleis: Umbau der Hauptstraße. Nach Unterzeichnung der vorabgestimmten Verwaltungsvereinbarung wird die Vergabe der Planung erfolgen.

Mülldorf und Ort: Der Grundsatzbeschluss über die Machbarkeitsstudie zum Umbau der B56 liegt vor. Die Vergabe der Planungsleistungen ist in Vorbereitung. Zwischenzeitlich wurden aufgrund von Unfallhäufungen mit Radfahren im Rahmen der Unfallkommission kurzfristige Maßnahmen (Verbesserung der Sichtbeziehungen und in Teilen die Aufhebung der Benutzungspflicht der Radwege) beschlossen.

### Weitere Maßnahmen im Bereich Radverkehr

Mitarbeit beim Aufbau eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, gemeinsam mit den Städten Siegburg, Hennef und Troisdorf sowie der Kreisverwaltung und der RSVG.

ADFC - Radpendlerroute Siegburg-Bonn: Stellungnahme der Verwaltung zum ADFC-Vorschlag im UPV. Zusage der Verwaltung, die Thematik von Pendler Routen gemeinsam mit dem ADFC zu diskutieren.

Der Abschnitt des Agger-Sülz-Radweges auf dem Stadtgebiet von Sankt Augustin wurde ausgemalbt.

Beteiligung der Verwaltung an der Planung eines Landesradschnellwegs von Alfter über Bonn und Sankt Augustin nach Troisdorf.

### Zeitplan für die Umsetzung von Maßnahmen

Aufgrund personeller Engpässe in den Fachbereichen 6 und 7 kommt es zu Verzögerungen bei der Abarbeitung der Maßnahmen. Die personelle Situation im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung wurde auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung angesprochen. Das Ergebnis steht noch aus.

Grundsätzlich wird die Verwaltung die Maßnahmen Schritt für Schritt abarbeiten und einzelne Maßnahmen bei Bedarf, gemäß Beschluss über das Radverkehrskonzept, dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zum Beschluss vorlegen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.